

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

Betreff:

Zuschussrichtlinien zur Verwendung städt. Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich

Beratungsfolge:

- 07.11.2019 Sport- und Freizeitausschuss
- 21.11.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
- 26.11.2019 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
- 28.11.2019 Haupt- und Finanzausschuss
- 02.12.2019 Bezirksvertretung Haspe
- 11.12.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
- 11.12.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg
- 12.12.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Zuschussrichtlinien für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 zu

Kurzfassung

Die bisherigen Zuschussrichtlinien haben eine Gültigkeit bis zum 31.12.2019.

Begründung

Die Richtlinien dienen der finanziellen Entlastung der Vereine/Verbände/Institutionen im Jugendbereich. In den letzten Jahren haben sich die Richtlinien bewährt. Bis heute gab es keine Wünsche nach Veränderungen.

Die nicht verwendeten Mittel aus den Punkten 1-7 erhöhen den Ansatz zu Punkt 8 der Richtlinien.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Allgem. Verwaltung und Förderung des Sports
Produkt:	1.42.10.41	Bezeichnung:	Förderung des Breiten- und Leistungssports
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2020	2021	2022	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	65.000 €	65.000 €	65.000	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. i. V. Thomas Huyeng

Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Zuschussrichtlinien zur Verwendung städtischer Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich

1. Fahrtkostenzuschüsse zu Landes-, Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften

Voraussetzungen:

- Kostennachweis; bei Veranstaltungen nach dem 31.08.
Kostenschätzung
- Teilnehmernachweis des Fachverbandes
- Auszahlung nur an den Verein

2. Zuschuss für die Förderung jugendlicher Landes- oder Bundeskaderathleten/innen

Voraussetzungen:

- Anträge an die Sportjugend im SSB
- Nachweis der Kaderzugehörigkeit
- Höchstbetrag je Sportler/in pro Jahr 500,- €
- Nachweis der persönlich ausgelegten Kosten
- Auszahlung an den Verein

3. Teilnehmerzuschuss zur Ruhrolympiade für teilnehmende Fachschaft

Voraussetzungen:

- Stadtsportbund meldet mit Nachweis bis 31.08. die Fachschaften, die tatsächlich teilgenommen haben einschl. der Bankverbindungen

4. Zuschuss an die Hagener Vereine im LSB für lizenzierte Übungsleiter/innen im Jugendbereich

5. Förderung von Übungs- und Projektleitern/innen/Projekten in vom Fachverband/Land NW anerkannten Talentförderprojekten

- pauschale Projektförderung
- pauschaler Zuschuss für das Teilzeitinternat-THG
- Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Voraussetzungen:

- anerkanntes Talentförderprojekt
- Verwendungsnachweis bis 31.12. eines jeden Jahres

6. Bezugsschussung von Sportmaterial bei Vereinen mit vereinseigenen Sportanlagen

Voraussetzungen:

- Rechnungs- und Zahlungsnachweis
- Höchstens 50%-iger Zuschuss je Antrag

7. Projektförderung in der Zusammenarbeit Schule/Verein

Voraussetzungen:

- Bestätigung über Projektzusammenarbeit Schule / Vereine
Unterzeichnet von beiden Partnern einschl. Kurzbeschreibung
- Höchstzuschuss je Projekt = 500,- Euro

8. Förderung von Vereinen mit einem mindestens 20%-igen Anteil Jugendlicher bis 18 Jahren an der Gesamtmitgliederzahl

Voraussetzungen:

- Datenmaterial des Landessportbundes

Die Antragsfrist für alle Punkte wird auf den 31.08. eines jeden Jahres festgelegt.

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter der Voraussetzung vorhandener städtischer Mittel.

Werden die Ansätze aus den Einzelpositionen 1-7 nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft erfolgt eine Erhöhung der Position 8 der Richtlinien.

Die Richtlinien gelten vom 01.01.2020 – 31.12.2022.